

## MUSTER-ABWENDUNGSVEREINBARUNG

zwischen

**YNCORIS GmbH & Co KG**

**Industriestraße 300**

**50354 Hürth**

(nachfolgend „YNCORIS“) genannt

und

**[Anschrift Kunde]**

(nachfolgend „Kunde“ genannt)

(beide gemeinsam oder einzeln „Vertragspartner“ genannt)

### Präambel

Zwischen den Vertragspartnern besteht ein Vertrag zur Lieferung von Strom in der Grundversorgung, **Vertragskontonummer [XXX]**. Der Kunde ist mit Zahlungen aus diesem Vertrag in Verzug. Zur Abwendung der Unterbrechung der Versorgung schließen die Vertragspartner folgende Vereinbarung.

#### 1. Ratenzahlung

- 1.1. Der Kunde befindet sich mit Zahlungen aus dem Vertrag zur Lieferung von Strom in der Grundversorgung in Höhe von insgesamt **[..] EUR** (nachfolgend „Gesamtforderung“ genannt) in Verzug. Die Forderungen sind detailliert in der als **Anlage 1** beigefügten „Übersicht der offenen Forderungen“ aufgeführt.
- 1.2. Der Kunde verpflichtet sich, die Gesamtforderung der YNCORIS entsprechend dem als **Anlage 2** beigefügten Ratenzahlungsplan zu zahlen. Für die vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Rechnungen oder Zahlungsaufforderungen.
- 1.3. Die erste Rate beträgt **[..]** Euro und ist zum **[Datum]** zur Zahlung fällig. Die Höhe und Fälligkeit der weiteren Raten ergeben sich aus dem als **Anlage 2** beigefügten Ratenplan. Zahlungen werden gemäß §§ 497 Abs. 3, 366 Abs. 2 BGB verrechnet. Zahlungen auf Raten werden stets auf die Rate angerechnet, die am längsten fällig ist.
- 1.4. Sämtliche Zahlungen können wahlweise durch Erteilen eines gültigen SEPA-Lastschriftmandats oder per Überweisung sind auf das folgende Konto der YNCORIS geleistet werden:

Geldinstitut: Commerzbank  
IBAN: DE42 3708 0040 0857 9994 02  
BIC: DRESDEFF370

- 1.5. Laufende Abschlagsforderungen aus dem Vertrag zur Lieferung von Strom in der Grundversorgung bzw. Vorauszahlungen nach Ziffer 2 dieser Vereinbarung werden von der Ratenzahlungsvereinbarung nicht berührt und sind bei deren Fälligkeit zu begleichen.

## **2. Weiterversorgung und Vorauszahlungsbasis**

- 2.1. Aufgrund des Zahlungsrückstands mit der in Ziffer 1.1 dieser Vereinbarung genannten Gesamtforderung besteht Grund zu der Annahme, dass der Kunde seinen Zahlungspflichten in Zukunft nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Für die weitere Versorgung mit Strom ab dem [Datum] hat der Kunde daher Vorauszahlung zu leisten
- 2.2. Der Kunde hat die Vorauszahlung in Teilbeträge in Höhe der Abschlagszahlung im Voraus vor Beginn eines Abschlagszeitraums zu leisten. Der erste Teilbetrag wird zum [Datum] zur Zahlung fällig. Die weiteren Teilbeträge werden jeweils zum [Datum] eines Monats zur Zahlung fällig.
- 2.3. Die Vorauszahlung wird mit der nächsten Jahresrechnung verrechnet.
- 2.4. YNCORIS ist unter Beachtung des § 14 Abs. 2 StromGVV berechtigt, die Höhe der Vorauszahlung für den jeweils nächsten Abrechnungszeitraum anzupassen. Die Anpassung der Vorauszahlung und die neue Höhe der Teilbeträge teilt die YNCORIS dem Kunden schriftlich oder in Textform mit.
- 2.5. Der Kunde kann die fälligen Teilbeträge der Vorauszahlung wahlweise durch Erteilen eines gültigen SEPA-Lastschriftmandats oder per Überweisung an YNCORIS auf das in § Ziffer 1.4 dieser Vereinbarung genannte Konto zahlen.
- 2.6. Die Verpflichtung des Kunden zur Leistung von Vorauszahlungen entfällt, wenn der Kunde die in Ziffer 1.1 dieser Vereinbarung genannte Gesamtforderung einschließlich etwaiger Verzugszinsen vollständig an YNCORIS gezahlt hat und die laufenden Zahlungsverpflichtungen für einen Zeitraum von [XXX] aufeinanderfolgenden Monaten in voller Höhe und fristgerecht gegenüber der YNCORIS erfüllt hat. Die YNCORIS teilt dem Kunden den Wegfall der Pflicht zur Vorauszahlung schriftlich mit.

## **3. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden**

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus Ziffer 1 dieser Vereinbarung nicht nach, ist YNCORIS berechtigt, die weitere Stromversorgung nach Maßgabe des § 19 StromGVV nach entsprechender Ankündigung einzustellen. YNCORIS ist in diesem Fall nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung dieser Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten. Darüber hinaus wird die gesamte Restschuld aus der Ratenzahlungsvereinbarung in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig.

## **4. Inkrafttreten und Beendigung der Vereinbarung**

- 4.1. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.
- 4.2. Diese Vereinbarung endet automatisch mit Stellung der nächsten Jahresabrechnung zum Vertrag zur Lieferung von Strom in der Grundversorgung. Auf Wunsch des Kunden wird die YNCORIS in diesem Fall dem Kunden eine neue Ratenzahlungsvereinbarung über den zum Zeitpunkt der Jahresabrechnung noch offenen Teil der Gesamtforderung anbieten.

## **5. Schlussbestimmungen**

- 5.1. Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung treten frühere Abwendungsvereinbarungen zwischen dem Kunden und YNCORIS betreffend der in Ziffer 1.1 genannten Forderungen mit Wirkung für die Zukunft außer Kraft.

- 5.2. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung oder ihrer Anlagen bedürfen der Schriftform. Auf die Schriftform kann nur schriftlich verzichtet werden. Mündliche, von dieser Vereinbarung und ihrer Anlagen abweichende (Neben-) Abreden sind nicht getroffen.
- 5.3. Sollte(n) eine oder mehrere Bestimmung(en) dieser Vereinbarung und ihrer Anlagen, gleich aus welchem Grunde, ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass diese Vereinbarung eine Lücke enthält.
- 5.4. Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrecht (CISG) sowie unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Normen des EGBGB. Leistungs- und Erfüllungsort ist Hürth.
- 5.5. Soweit der Kunde kein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung Köln.

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diese Vereinbarung zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (YNCORIS GmbH & Co. KG, Industriestraße 300, 50354 Hürth, Gina.Doering@yncoris.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diese Vereinbarung zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Abwendungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht beglichen worden ist, sofort zu Zahlung fällig.

Bei einem Widerruf besteht keine Anwendungsvereinbarung. In diesem Fall muss der Kunde mit einer Versorgungsunterbrechung rechnen.

Hürth, den \_\_\_\_\_

Ort, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
YNCORIS GmbH & Co. KG

\_\_\_\_\_  
Kunde

### Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht der offenen Forderungen

Anlage 2 - Ratenplan

## Anlage 1 – Übersicht der offenen Forderungen

Vertragskontonummer [XXX]

POSITION	FÄLLIGKEIT	BETRAG
[XXX]	[XXX]	[XXX] Euro
[XXX]	[XXX]	[XXX] Euro
[XXX]	[XXX]	[XXX] Euro
<b>GESAMTFORDERUNG</b>		<b>[XXX] Euro</b>

## Anlage 2 – Ratenplan

Vertragskontonummer [XXX]

POSITION	FÄLLIGKEIT	BETRAG
1. Rate	[XXX]	[XXX] Euro
2. Rate	[XXX]	[XXX] Euro
3. Rate	[XXX]	[XXX] Euro
4. Rate	[XXX]	[XXX] Euro
5. Rate	[XXX]	[XXX] Euro
6. Rate	[XXX]	[XXX] Euro
7. Rate	[XXX]	[XXX] Euro
8. Rate	[XXX]	[XXX] Euro
etc.		